



Türen- und Torsystem

Anforderungen an Rettungswege in Kindergärten/-tagesstätten

Rettungswege in Kindergärten/-tagesstätten (KiTa) dienen der Selbstrettung der im Gebäude befindlichen Menschen ins Freie oder in andere gesicherte Bereiche.

Dieses BHE-Papier informiert über die zu erfüllenden Anforderungen, mögliche Funktionen und verfügbare Lösungen.

Die Haupteingangstür liegt in den meisten Fällen im primären Rettungsweg, da gerade Kinder im Gefahrenfall versuchen, das Gebäude über die Tür zu verlassen, durch die sie das Gebäude betreten haben.

Gleichzeitig werden zahlreiche weitere funktionelle Anforderungen an die Haupteingangstür gestellt:

- **Sie soll verhindern, dass Kinder die Kita unbemerkt verlassen können.**
- **Unberechtigte Personen sollen nicht in die KiTa eindringen können.**
- **Während der Hol- und Bringzeiten sollen Eltern die KiTa betreten können, ohne den Betrieb zu stören.**
- **Erwachsene sollen jederzeit die KiTa verlassen können, ohne den Betrieb zu stören.**

Unabhängig von der Frage, ob (z.B. aufgrund des Alters) alle Kinder zur Selbstrettung in der Lage sind, leitet sich daraus die Notwendigkeit ab, die Haupteingangstür mit DIN EN 179/ DIN EN 1125 konformen Schlössern auszustatten und zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Verschiedene Lösungsansätze stehen hierfür zur Verfügung.

Im Gefahrenfall steht die Tür für alle als Fluchtweg zur Verfügung

Haupteingangstüren von Kindertagesstätten lassen sich je nach Budget, gewünschter Höhe der Hemmschwelle und erforderlichem Funktionsumfang auf unterschiedliche Weisen absichern.

Entsprechend der Forderungen der DIN EN 179/ DIN EN 1125 gewährleisten verschiedene Lösungen, dass jedermann zu jedem Zeitpunkt mit einem Handgriff das Gebäude verlassen kann. Hierzu zählen Tagalarm, Türwächter und Panikbeschläge mit integrierter Türüberwachung.

Andere Lösungen verriegeln Türen in Rettungswegen elektrisch (entspricht der „Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen“

ElTVTR). Um diese öffnen zu können, muss die elektrische Verriegelung zuvor deaktiviert werden. Im Gefahrenfall kann die Verriegelung jederzeit durch Betätigung des Notschalters deaktiviert werden.



den. Ist eine Brandmeldeanlage angeschlossen, geschieht dies zusätzlich zur manuellen Freigabemöglichkeit bei der Erkennung eines Gefahrenkriteriums automatisch durch den Notschalter. Bei Stromausfall ist die elektrische Verriegelung automatisch deaktiviert. Dies ist durch das Funktionsprinzip (ohne Strom = offen) gewährleistet.

Weitere mögliche Funktionen und Lösungen

• Berechtigtes Verlassen der Kindertagesstätte

Die berechtigte Begehung von innen erfolgt über einen Taster, der in einer Höhe von ca. 1,80 m montiert ist und somit von Kindern nicht erreicht werden kann.

• Berechtigtes Betreten der Kindertagesstätte

Zur berechtigten Begehung der Tür von außen kann ein elektrisches Zutrittsregelungssystem (z.B. Kartenleser) verwendet werden, das die Fluchttürsicherung freigibt und gleichzeitig das Panikschloss entriegelt. Gerade die Verwendung eines Zutrittsregelungssystems bietet die Möglichkeit, das Eindringen von unberechtigten Personen zu erschweren. Dies geschieht über die Vergabe von unterschiedlichen Zutrittsrechten: Eltern erhalten nur tagsüber während der Hol- und Bringzeiten Zutritt – das Betreuungspersonal hingegen zu jeder Zeit.

• Überwachung des Haupteingangs nach Einzelfreigabe

Während der berechtigten Kurzzeitentriegelung über Taster bzw. Kartenleser erfolgt bei manchen Lösungen eine Überwachung der Türöffnungszeiten. Nach deren Ablauf ertönt ein Erinnerungssignal. Somit wird verhindert, dass die Tür längere Zeit offen steht und Kinder das Gebäude unbemerkt verlassen können. Die Zeitfenster für die Kurzzeitfreigabe sind individuell einstellbar. Wird die Tür vor Ablauf der Freigabezeit geschlossen, erlischt das Erinnerungssignal, die Tür wird automatisch wieder verriegelt bzw. die Türüberwachung wieder aktiviert. Für einen gesicherten Ablauf ist ein Türschließer erforderlich.

Alle Lösungen ermöglichen es den Kindern, im Gefahrenfall auch ohne Mithilfe des Personals den Gefahrenbereich zu verlassen. Missbrauch bzw. potenzielle Sicherheitslücken (z.B. offen stehende Tür) werden akustisch und auch optisch signalisiert. Damit erfüllen diese Lösungen die Anforderungen an die Absicherung einer Haupteingangstür einer Kindertagesstätte optimal.

Schlösser mit hochliegendem Drücker

Die Verwendung von mechanischen Lösungen, die verhindern sollen, dass Kinder den Kindergarten unbemerkt verlassen, wie z.B. das Hochsetzen des Türdrückers auf eine für Kinder nicht erreichbare Höhe, bedeuten meist zusätzliche organisatorische Abhängigkeiten. Da die Kinder im Gefahrenfall nicht selbstständig fliehen können, muss der Betreiber sicherstellen, dass stets ausreichend Personal vorhanden ist, um im Gefahrenfall Kinder evakuieren zu können. Zudem entspricht eine Anbringung des Türdrückers außerhalb eines Bereichs von 900 mm und 1.100 mm nicht den Anforderungen der DIN EN 179 (Anhang A – normativ).



Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.